

Nutzungsbedingungen/Hausordnung

Die nachfolgenden Bestimmungen dienen der Sicherheit und dem reibungslosen Ablauf der Veranstaltung. Mit der Anmeldung und Teilnahme an der Veranstaltung werden die nachfolgenden Regelungen ausdrücklich anerkannt.

Die Nutzung der Einrichtung ist Kindern von 6 bis 12 Jahren während der Öffnungszeiten von Montag bis Donnerstag zwischen 8 und 16 Uhr bzw. freitags bis 14 Uhr gestattet. Der Besuch der Einrichtung ist kostenlos. Die Benützung der Einrichtung erfolgt auf eigene Gefahr.

Die teilnehmenden Personen sind verpflichtet, sich respektvoll und rücksichtsvoll gegenüber anderen Nutzer:innen sowie dem Personal zu verhalten. Gewalt, Beleidigungen oder Diskriminierung jeglicher Art werden nicht toleriert. Die Einrichtungen sind pfleglich und schonend zu behandeln. Bei der Benutzung der Einrichtung sind unzumutbare Störungen und Belästigungen oder Gefährdungen von anderen Nutzer:innen zu vermeiden. Die Einrichtung ist so zu benützen, dass keine Gefährdung der eigenen Person oder anderer Nutzer:innen erfolgt.

Es ist nicht erlaubt, in der Einrichtung Nachstehendes mitzubringen:

- Tiere
- Gefährliche Gegenstände (z.B. Messer, Feuerzeuge)
- Harte, spitze oder lose Gegenstände (auch Spielzeug)
- Feuer, offenes Licht, insbesondere pyrotechnische Gegenstände
- Rollerblades, Skateboards oder sonstige Fahrgeräte
- Sonstige Gegenstände, die eine potentielle Gefährdung der eigenen Person oder anderer Benutzer:innen hervorrufen können.

Kinder mit ansteckender oder medikamentös zu behandelnder Krankheit oder Symptomen (z.B. Fieber, Husten, Durchfall) dürfen die Einrichtung nicht benützen. Bei Erkrankung mit einer ansteckenden, insbesondere einer meldepflichtigen Krankheit, ist unverzüglich das Personal darüber zu informieren.

Es können kleine Speisen innerhalb der Einrichtung mit der in der Einrichtung verdienten Währung erworben werden. Alle angebotenen Speisen sind mit einer Allgenkennzeichnung versehen bzw. können diese beim Personal erfragt werden. Etwaige Unverträglichkeiten oder Allergien können aus logistischen Gründen nicht berücksichtigt werden, müssen aber unbedingt dem Personal bekannt gegeben werden. Die Partner:innen und die Kinderfreunde Steiermark Landesorganisation übernehmen diesbezüglich keine

Haftung. Es dürfen in Absprache mit dem Personal, jedoch ohne Haftungsübernahme, eigene Speisen mitgebracht werden. Wasser steht gratis zur Verfügung.

In der Einrichtung herrscht absolutes Rauch- und Alkoholverbot. Ebenso ist der Konsum von jeglichen illegalen, gesetzlich nicht erlaubten Substanzen ausdrücklich verboten.

Bei Nichteinhalten der Nutzungsbedingungen, wiederholtem Fehlverhalten oder Gefährdung anderer Nutzer:innen behalten wir uns da Recht vor, einen Verweis auszusprechen. Das Kind muss daraufhin von der/ dem gemeldeten Erziehungsberechtigten umgehend abgeholt werden. Wenn offensichtlich Grund zur Sorge besteht, dass sich das Kind nicht wohl fühlt oder sich nicht an die Nutzungsbedingungen hält, wird die Aufsichtsperson des Kindes zu dessen Abholung kontaktiert. Im Falle eines Notfalls werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert. Daher muss verpflichtend eine aktuelle Telefonnummer und die Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten gewährleistet sein.

Im Rahmen der Veranstaltung werden Foto- und Filmaufnahmen zu Dokumentations-, Informations- und Marketingzwecken sowie für die Öffentlichkeitsarbeit (z.B. soziale Medien, Website, etc.) gemacht. Mit Anerkennung der Nutzungsbedingungen sowie mit Teilnahme an der Veranstaltung wird ausdrücklich die Einwilligung der jeweiligen Erziehungsberechtigten und der Nutzer:innen der Einrichtung erteilt, an allen Foto- und Filmaufnahmen in der Einrichtung abgelichtet werden zu dürfen und die Aufnahmen in weiterer Folge medial (Drucksorten, Medien, Internet, Werbung, etc.) verwendet werden dürfen. Die Weitergabe an Dritte erfolgt nicht ohne ausdrückliche Einwilligung, es sei denn, dies ist zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtung erforderlich oder zur Durchsetzung unserer Rechte. Ebenso kann eine Weitergabe an folgende Dritte erfolgen: Dienstleister, die in unserem Auftrag die Fotos- und Filmaufnahmen erstellen oder verarbeiten, sowie die Kooperationspartner, die an der Durchführung der Veranstaltung beteiligt sind. Die Einwilligung kann nach Maßgabe der DSGVO schriftlich widerrufen werden. Der Widerruf hat keinen Einfluss auf die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.

Die Einrichtung bzw. die Kinderfreunde Steiermark Landesorganisation haften nicht für Sachschäden und Verluste, die ohne Verschulden oder durch bloße Fahrlässigkeit der für sie handelnden Personen entstehen, soweit der Schaden nicht gänzlich unvorhersehbar oder atypisch ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch im Falle etwaiger Schadenersatzansprüche eines bzw. einer Nutzer:in gegenüber dem anwesenden Personal.

Die Nutzung der Einrichtung ist während der Öffnungszeiten nur Kindern gestattet, die selbstständig die

Toilette aufsuchen können. Bitte geben Sie dem Kind keine Wertgegenstände und/ oder Geld mit. Es wird für jegliche (Wert-)Gegenstände (inkl. Mobiltelefon), die dem Kind mitgegeben werden bzw. mitgebracht werden, keine Haftung übernommen. Bei mutwilliger Beschädigung von Eigentum haften die Erziehungsberechtigten für ihre Kinder. Zur Benützung der Einrichtung muss das Kind in der Lage sein, sich zu verständigen, wenn es Hilfe braucht.

Nur volljährige Aufsichtspersonen dürfen Kinder in die Einrichtung übergeben. Die Aufsichtsperson muss das anwesende Personal über spezielle Bedürfnisse des Kindes (einschließlich sämtlicher Unverträglichkeiten oder Allergien) informieren, unter denen das Kind leiden könnte (z.B. Bienengiftallergie). Die Kinder dürfen die Räumlichkeiten und das Gelände nicht selbständig verlassen. Sie werden ausschließlich derjenigen Aufsichtsperson übergeben, die das Kind auch übergeben hat oder die von der Aufsichtsperson im Vorhinein als abholende Person genannt wurde (Ausweispflicht!). Eine andere Person als der bzw. die ursprünglich vereinbarte/n Abholer:in, kann das Kind nur nach vorheriger Rücksprache des anwesenden Personals mit der/dem ursprüngliche/n Abholer:in abholen. Kinder werden an betrunkene oder anderweitig beeinträchtigte Personen nicht mitgegeben. Die Kinder müssen pünktlich zu den vereinbarten Zeiten übergeben bzw. abgeholt werden. Die Landesorganisation der Kinderfreunde Steiermark übernimmt keine Aufsichtspflicht.

Die Benützungshinweise sowie die geltenden Räumungsvorschriften im Brandfall sind zu beachten. Den Anweisungen des Personals der Einrichtung ist unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere im Brand- oder sonstigem Notfall. Im Notfall werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert. Daher ist die Übermittlung einer aktuellen und funktionierenden Telefonnummer verpflichtend sowie muss die Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten gewährleistet sein.

Sofern einzelne Bestimmungen der Nutzungsbedingungen sich als ungültig oder nicht durchsetzbar erweisen, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Diese Bestimmungen gelten als durch gültige und durchsetzbare Regelungen ersetzt, die den beabsichtigten Zweck am ehesten erreichen.

Mit der Betretung der Einrichtung bzw. mit der Teilnahme erkennen der bzw. die Nutzer:in und die Erziehungsberechtigten die Geltung der gegenständlichen Nutzungsbedingungen als verbindlich an.